

FBP VADUZ

Jahresversammlung
der FBP Vaduz

VADUZ – Die FBP-Ortsgruppe Vaduz lädt alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner am Montag, den 9. Februar um 19.30 Uhr ins Restaurant Engel Vaduz, zur Jahresversammlung 2004 ein. Anschliessend an den Jahresrückblick des Vorjahres werden wir die Nominierungen für die Vermittlerwahlen, welche am 2. und 4. April 2004 stattfinden, vornehmen. Neben der Präsentation der Kandidaten für das Vermittleramt besteht die Möglichkeit, sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten über aktuelle Themen aus der Ratsstube zu informieren. Als Gast wird unser Regierungschef Otmar Hasler, aus erster Hand, über die gleichzeitig mit den Vermittlerwahlen stattfindenden Abstimmungen betreffend das NBU- und das Polizeigebäude referendum informieren. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen! FBP-Ortsgruppe Vaduz.

IN KÜRZE

Unentgeltliche
Rechtsberatung für Frauen

SCHAAN – Die infra führt in der zweiten Februarhälfte wieder unentgeltliche Rechtsberatungen für Frauen durch. Wenn Sie für Ihre Zukunft vorsorgen und einfach mehr über Ihre Rechte wissen möchten, können Sie die Rechtsberatung in Anspruch nehmen. Auch wenn Sie in einer schwierigen Situation stecken, kann Sie Beratung und Information einen Schritt weiter bringen. Erfahrene Juristinnen beraten in Einzelgesprächen und klären Sie über Ihre rechtliche Situation auf.

- Steht Ihnen eine Trennung bevor und möchten Sie sich darauf vorbereiten?
- Haben Sie Fragen zum Scheidungsverfahren?
- Möchten Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Ehefrau genau informiert werden?
- Haben Sie Fragen zu den Kindsrechten?
- Planen Sie mit Ihrem Partner den Kauf von Wohnungseigentum und möchten Sie die Besitzverhältnisse regeln?
- Leben Sie ohne Trauschein mit Ihrem Partner zusammen und möchten Sie Ihre Partnerschaft fair regeln und für Ernstfälle vorsorgen?
- Haben Sie Fragen zum Aufenthaltsrecht?
- Möchten Sie sich über das Erbrecht informieren und Anregungen erhalten, um für den Notfall vorzusorgen?
- Haben Sie Fragen zum Gleichstellungsgesetz (Lohngleichheit, Schutz vor sexueller Belästigung usw.)?

Zu all diesen Themen ist eine Beratung möglich. Die infra nimmt Ihre Anmeldungen gerne unter der Telefonnummer 232 08 80 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr) entgegen. In der infra sind auch verschiedene praxisnahe Ratgeber und Publikationen zu folgenden Themen erhältlich: «Scheidung» (CHF 10.–), «Zusammenleben ohne Trauschein» (CHF 10.–), «Eherecht» (CHF 5.–), «Altersvorsorge – was Frauen wissen müssen» (CHF 5.–) und «Teilzeitarbeit – Chancen und Risiken» (CHF 5.–). Diese können per Telefon oder E-Mail (info@infra.li) bestellt werden. infra

Fasnachtsunterhaltung für
Seniorinnen und Senioren

MAUREN – Am Mittwoch, den 11. Februar findet um 14.30 Uhr im Gemeindesaal Mauren unsere schon zur Tradition gewordene Fasnachtsunterhaltung statt. Zu diesem gemütlichen Nachmittag unter dem Motto «Wein, Wein und Gesang» sind alle Frauen und Männer von Mauren und Schaan ab 60 Jahren ganz herzlich eingeladen. Bei Musik, Tanz und Gesang wollen wir ein paar gemütliche und unbeschwerte Stunden miteinander verbringen. Unterhaltende Beiträge sind natürlich sehr willkommen. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Wer eine Fahrgelegenheit wünscht, melde sich bei Rita Meier, Tel. 373 19 35. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch. P. Anto Poonoly und Pfarreirat Mauren-Schaanwald

«Schere nicht weiter öffnen»

Regierungsrat Hansjörg Frick über die Sozialpolitik in Liechtenstein

VADUZ – Das zustande gekommene Referendum, welches sich gegen die Abschaffung der NBU-Subvention stark macht, hat in vergangener Zeit Anlass zu kritischen Diskussionen um das liechtensteinische Sozialsystem gegeben. Regierungsrat Hansjörg Frick erläuterte gegenüber dem Volksblatt die Ziele der Sozialpolitik.

• Peter Kindle

Volksblatt: Herr Regierungsrat, wie sehen Sie das soziale System und den Sozialstaat Liechtenstein?

Hansjörg Frick: Vergleicht man das liechtensteinische Sozialsystem mit unseren Nachbarn, so kann man mit gutem Gewissen sagen, dass unser Land über ein grundsätzlich sehr hohes Niveau im Sozialbereich verfügt. Unser Sozialnetz ist hervorragend ausgebaut: Als beste Beispiele unter vielen lassen sich die AHV, die IV, die berufliche Personalvorsorge, aber auch das Sozialhilfegesetz und die Arbeitslosenversicherung anführen.

Sozialbereich:
hohes Niveau

Soziale Leistungen sind nicht billig, sondern mit hohen Kosten verbunden. Wie haben sich die Sozialausgaben in den vergangenen Jahren entwickelt?

Die Sozialausgaben sind seit dem Jahr 2000 um rund 46 Prozent gestiegen. Als Vergleich zu dieser Entwicklung ist aufzuzeigen, dass im selben Zeitraum die Staatseinnahmen um 11 Prozent zurückgegangen sind. Pro Kopf sind die Sozialausgaben pro Kopf um 38,8 Prozent gestiegen.

Herr Regierungsrat, weniger Einnahmen stehen höheren Ausgaben gegenüber. Diese Entwicklung wird sich unser Land auf Dauer wohl nicht leisten können.

Richtig! Der Staat ist aufgefordert, ausgabenstark zu sparen. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen darf sich nicht mehr weiter öffnen. Darum stehen wir auch dafür ein, alle Ausgaben kritisch zu hinterfragen.

Ausgaben
kritisch hinterfragen

Sind davon auch Ausgaben im Sozialbereich betroffen?

Ja. Wie gesagt gilt dies in allen Bereichen. Ich betone aber, dass das hohe Niveau und die Qualität möglichst beibehalten werden sollen. Überprüfungen müssen aber vor allem in jenen Bereichen stattfinden, wo bisher nach dem Gattensprinkelnprinzip verteilt wurde. Dies muss kritisch betrachtet werden, vor allem dann, wenn die soziale Zielsetzung fragwürdig ist. Tatsache bleibt, dass die Sozialausgaben mit etwa 20 Prozent das Budget unseres Landes am meisten belasten, gefolgt von den 14 Prozent im Bereich der Bildung. Gleichzeitig ist der Sozialbereich auch der Bereich mit den höchsten Zunahmen.

Das Sozialsystem muss also überprüft werden um es für die Zukunft zu sichern.

Haben Sie diese Überlegungen



Regierungsrat Hansjörg Frick: «Sparen und nicht gerechtfertigte Kosten kritisch hinterfragen.»

auch im Zusammenhang mit der Abschaffung der NBU-Subvention angestellt?

Die NBU-Subvention ist nicht mehr zeitgemäss. So haben sich die Rahmenbedingungen seit der Einführung im Jahre 1932 wesentlich geändert. Die NBU-Subvention beträgt jährlich eine satte Millionensumme. Diese Subvention soll abgeschafft werden, wie es auch vom Landtag gewünscht wurde.

Wie hoch ist die bestehende NBU-Subvention pro Kopf?

Der Staat übernimmt einen Drittel der Prämie, egal wie viel der Arbeitnehmer verdient. Dies gilt bis zur Obergrenze von 106 800 Franken Jahresdienst. Im Klartext bedeutet dies, dass ein Arbeitnehmer, der im Jahr 50 000 Franken verdient, die Hälfte weniger Subvention bezieht als ein Arbeitnehmer, der jährlich 100 000 Franken verdient.

NBU: Grossverdiener
profitieren stärker

Wer legt eigentlich die NBU-Prämien fest? Ist das der Staat?

Nein, das ist nicht der Staat. Alle Versicherer stellen – nun neu – auf Basis des Schadensverlaufs der vergangenen zehn Jahre einen Antrag für die Prämien der nächsten drei Jahre. Der Staat bestätigt in der Folge diese Prämien. Die Erfahrung zeigt, dass den Anträgen der Versicherer immer entsprochen wurde.

Also können die Prämien in drei Jahren wieder steigen?

Dies ist zwar grundsätzlich möglich, aber keinesfalls zwingend. Schwankungen der Vergangenheit werden nun durch die Neuregelung – die Betrachtungsweise der letzten zehn Jahre – ausgeglichen. Der Prämienverlauf ist viel ausgeglichener. Dennoch ist dieser nicht prognostizierbar, da die Prämie von den Schadensverläufen abhängt.

Hausfrauen und Rentner
profitieren nicht

Das heisst: Mehr Unfälle bedeutet mehr Versicherungsleistung, was wiederum mehr Prämie bedeutet?

So vereinfacht kann man diese Aussage nicht stehen lassen. Zu-fallsbedingt gibt es Schwankungen nach oben und nach unten. Es

kommt vor allem auf die Schwere der Unfälle an. Bei einem relativ geringen Versicherungsbestand, wie wir ihn in Liechtenstein haben, können ein paar wenige Fälle hohe Kosten verursachen und somit entsprechende Auswirkungen auf die Prämien haben. Eine vernünftige Prognose ist aus diesem Grund schier unmöglich.

NBU-Subvention: Ist das gerecht?

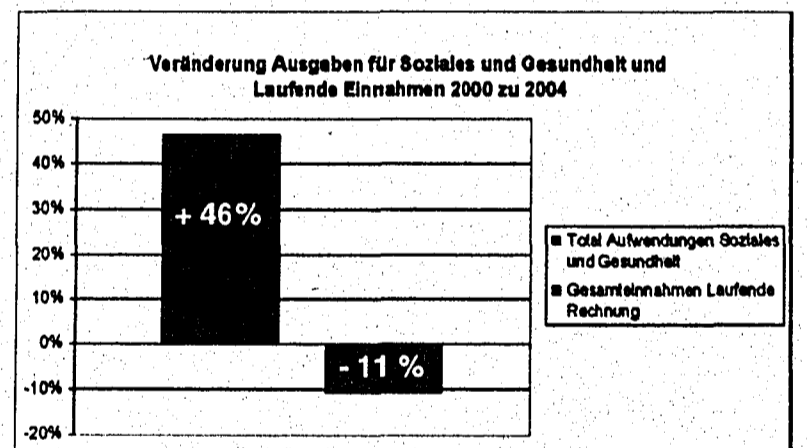
Das stimmt, denn etwas mehr als 40 Prozent dieser Subventionen fließen ins Ausland. Dem steht gegenüber, dass beispielsweise Hausfrauen, Rentner und Selbständige ihre Prämien selbst über die Krankenversicherung begleichen.

Herr Regierungsrat, ist die NBU-Subvention wirklich ungerechtfertigt?

Es kommen lediglich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Genuss dieser Subvention, also nur Lohnempfänger. Dazu kommt, dass höhere Einkommen stärker subventioniert sind als Kleinverdiener.

40 Prozent
fließen ins Ausland

Auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in Liechtenstein arbeiten, erhalten die



Die Ausgaben für Gesundheit und Soziales nehmen deutlich zu, während die Staatseinnahmen sinken.

ANZEIGE

Information der Regierung
zum NBU-Referendum

Wer zahlt überhaupt NBU und wie viel?

Nichtberufsunfallversicherung zahlen in Liechtenstein beschäftigte Arbeitnehmer/innen (inkl. Grenzgänger). Wer kein Einkommen bezieht, ist über die Krankenversicherung gegen Unfallfolgen versichert. Die Versicherungsprämie für die Tarifperiode 2004-2006 beträgt 1.287%. Zwei Drittel werden den Arbeitnehmern vom Lohn abgezogen, ein Drittel übernimmt das Land Liechtenstein als Subvention an die Prämie. Die Lohnobergrenze liegt bei CHF 106'800.–.

JA

zur Abschaffung der staatlichen
NBU-Subventionierung

Antwort auf Ihre Fragen erhalten Sie unter der
Telefon-Hotline +423 / 236 64 64
nbu@avw.llv.li · www.avw.llv.li